

NIEDERSCHRIFT Bez/0010/2022

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 17.03.2022 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Frau
Birgit Schulze Wierling

Herr Thomas Schulze Temming

Herr Christoph Ueding

Herr Ralf Flüchter

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Frau Dr.
Anne Monika Spallek

Herr Patrick Dieker

Vertretung für Herrn
Dennis Rampe

Herr Carsten Rampe

anwesend ab TOP 2

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Lütke Enking

Herr Timo Schulze Brock

Herr Matthias Clemens

Schürmann

Gast:

Frau Dagmar Bix

Von der Verwaltung:

Herr Stefan Holthausen

Herr Holger Dettmann

Frau Birgitt Nachbar

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Wegeausbau Flurbereinigung Langenhorst Temming

Herr Holthausen stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage vor und bittet Frau Bix von der Flurbereinigungsbehörde um weitere Erläuterungen.

Frau Bix erläutert anhand von Kartenmaterial bzw. Planunterlagen die verschiedenen Wegelängen der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsgebiet Langenhorst-Temming. Ein letztes Stück des Wegeausbaus stehe jetzt noch an und zwar zwischen Kentrup - Richtung Holthausen. Für diese Maßnahme wurde eine Kalkulation gemacht, die nun nicht mehr ausreichend sei.

Hinsichtlich der Kosten für vorgenannten Ausbau war bereits Ende des letzten Jahres festgestellt worden, dass die kalkulierten Kosten deutlich überschritten werden. Hierfür nennt Frau Bix drei Gründe:

1. Kostensteigerung für die Entsorgung (PAK belasteter Asphalt = Abfall)
2. Steigerung der CO₂ Umlage.
3. Allgemein hohe Preissteigerung

Um die Kosten so weit wie möglich zu minimieren hat man sich schon überlegt den PAK-belasteten Unterbau zu belassen, um die Kosten für die Entsorgung somit zu vermeiden. Alle weiteren Auf- und Ausbaumaßnahmen würden somit über bzw. an dem vorhandenen Unterbau erfolgen.

Anhand einer Folie der Baupreisindizes erläutert Frau Bix, dass seit Februar 2020 bis November 2021 eine Kostensteigerung von 6,1% zu verzeichnen ist. Dies ist in den letzten Monaten nochmals angestiegen.

((s. Baupreisindize NRW https://www.bauindustrie-nrw.de/fileadmin/media/bi/bauwirtschaftsdaten/Amtliche_Baupreisindizes_NRW.pdf

Die vorgesehene Maßnahme soll nunmehr im Mai 2022 ausgeschrieben werden. Es bleibt somit abzuwarten, welche Preise dann angeboten werden. Außerdem muss in der Kalkulation ein zusätzlicher Durchlass mitberücksichtigt werden, da noch eine zusätzliche Feldüberfahrt gebaut werden muss, um eine Erschließung zu sichern.

Auf Rückfrage von Herrn Kösters, wann der vorgenannte Ausbau durchgeführt werden soll, antwortet Frau Bix, dass die Ausschreibung für den Monat Mai 2022 geplant seien und die Ausführung auf jeden Fall erst nach dem geplanten Bauberger Marsch am 11. Juni 2022 beginnen soll – voraussichtlich im August 2022.

Abschließend erkundigt sich Frau Mollenhauer, ob noch mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei. Dieses wird von Frau Bix verneint,

da nunmehr bis zum Abschluss der Maßnahme durchkalkuliert worden ist.

Herr Wiesmann verliest den folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Teilnehmergeinschaft eine Zusatzvereinbarung zum Ausbau von Wirtschaftswegen bzw. zur Übernahme des 20%igen Eigenanteils bezogen auf die neue Kostenschätzung zu schließen. Mittels dieser Vereinbarung sind der Teilnehmergeinschaft Langenhorst-Temming finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 32.000 € zuzusichern.

Die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen von 32.000 Euro bei dem Produktkonto 12020.78550000 wird erteilt. Die Deckung ergibt sich aus Minderaufwendungen bei dem Produktkonto 03011.78311000.

Bei der Planung des Haushaltes 2023 wird der Haushaltsansatz bei dem Produktkonto 12020.78550000 (Ausbau von Wirtschaftswegen = 200.000,00 €) um den konkret verbrauchten Ansatz gemindert.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Erhöhung der Artenvielfalt im Bereich der Wegerandstreifen

Herr Holthausen nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und betont die gute Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde. Ziel ist es, viele Splitterflächen der Flurbereinigung zuzuführen und im Tausch größere, zusammenhängende Flächen für Artenschutzmaßnahmen zu gewinnen.

Herr Flüchter befürwortet das erstellte Konzept bzw. die Strategie und die damit verbundenen bodenordnerischen Maßnahmen. Zu viele große Flächen wären dennoch nicht wünschenswert, sondern insbesondere auch, was die Fauna in der Feldflur angeht, sei es sinnvoll, viele Grenzlinien zu schaffen - viele Flächen und breite Randstreifen, die sinnvoll genutzt werden können.

Seitens der CDU Fraktion meldet sich Herr Schulze Temming zu Wort. Auch er befürwortet das Konzept und bringt die Idee ein, bei der Planung auch den Radwegebau mit zu berücksichtigen, da sich dieses an einigen Flächen entlang der Land- und Kreisstraßen anbieten würde.

Herr Holthausen weist darauf hin, dass diese Überlegung eine Erweiterung des Beschlussvorschlages bedeuten würde.

Bezugnehmend auf den ursprünglich gestellten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betont Frau Rawe das Ziel - die getauschten Flächen für die Artenvielfalt zu verwenden. Grundsätzlich ist ihre Fraktion nicht gegen

einen Ausbau von Fahrradwegen, bekundet allerdings die Ablehnung der Erweiterung des Beschlussvorschlages.

Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion hinsichtlich der Fragen,

- ob es schon Planungen für eventuelle Radwege gebe,
- was mit eventuellen Ausgleichsflächen für den Radwegebau ist,
- wie mit einer eventuellen Minimierung von Wegebeziehungen umgegangen werden soll
- wann mit Erfolgen bei der Artenvielfalt zu rechnen sei.

Frau Rawe bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit der Fraktion der SPD beraten zu können. Dieses gewährt der Vorsitzende. Die Unterbrechung dauert von 18.39 Uhr bis 18.43 Uhr.

Anschließend verkündet Frau Rawe, dass die vorgenannte Beratung folgenden Vorschlag ergeben habe. Der Beschlussvorschlag kann ergänzt werden, mit dem Hinweis, dass falls ein Radweg geplant werde, der Flächen der Artenvielfalt benötigt, immer eine Einzelfallbetrachtung vorschaltet werden müsse.

Die Vertreter der CDU betonen nochmals, dass es sich lediglich um eine Option handle und keine konkreten Vorhaben oder Planungen im Raum stehen. Zudem sei seitens der Bürgerschaft immer davon auszugehen, dass eine Radwegeplanung befürwortet werde.

Herr Wiesmann nimmt den Vorschlag von Frau Rawe auf und es ergibt sich somit folgender

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die durch den Kreis Coesfeld festgestellten Überschneidungsflächen werden verwaltungsseitig nach den beschriebenen Kriterien gesichtet. Überackerte Flächen, bei denen es sich nicht um klassische Seitenränder an Wirtschaftswegen handelt, werden an die Bezirksregierung Münster für ein Flurbereinigungsverfahren übertragen. Im Gegenzuge erhält die Stadt Billerbeck größere zusammenhängende Flächen, die für die Anlegung von Artenschutzmaßnahmen zu nutzen sind. **Für den Fall, dass Flächen für den Radwegebau verwendet werden sollen, ist im Einzelfall neu zu beraten.**

Abweichend von der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck wird der Bürgermeisterin die Entscheidung über den Tausch der v. g. Flächen, die größer als 100 m² sind, übertragen.

Durch die Flurbereinigungsbehörde wird regelmäßig in einer Sitzung über den Stand des Verfahrens berichtet, voraussichtlich erfolgt dies erstmals nach zwei Jahren, da früher kein vorzeigbares Ergebnis erwartet wird.

Die Durchführung des Flächentausches muss mit dem Ziel erfolgen,

- dass der Stadt Billerbeck hierdurch kein Werteverlust entsteht und
- dass als Ergebnis die Stadt Billerbeck größere zusammenhängende Flächen für die Artenvielfalt erhält oder private Flächen in identischer Größenordnung oder Wertigkeit im Randbereich mit Grunddienstbarkeiten versehen werden, so dass dort entsprechende Anpflanzungen entstehen und dauerhaft gesichert werden. Für die neuen städt. Grundstücke ist dann mit Unterstützung des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld ein Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Entsprechende finanzielle Mittel werden zeitnah hierfür in den Haushaltsplan eingestellt.

Wegeflächen, die sich von städt. Flächen auf Privateigentum verschoben haben, sollen durch entsprechenden Tausch mit den städt. überackerten Flächen in das Eigentum der Stadt Billerbeck gehen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Ausbau Wirtschaftswege 2022

Herr Holthausen erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass es sich beim Beschlussvorschlag um einen Vorratsbeschluss handelt. Die Festlegung der Prioritätenliste ist erforderlich, damit auch in den kommenden Jahren zeitnah auf etwaige Förderkullissen reagiert werden kann.

Im Anschluss stellt Herr Dettmann anschaulich anhand einer Präsentation (s. Bürgerinformationssystem) die derzeitige Situation der verschiedenen Wirtschaftswege vor. Die Hauptproblematik liegt in der Straßenbreite der unterschiedlichen Wege. Diese wird falls in der Örtlichkeit darstellbar, auf ca. 3,50 m erweitert, da die landwirtschaftlichen Geräte in den letzten Jahren erheblich „gewachsen“ sind.

Des Weiteren stellt an vielen Wegesrändern die Entwässerung ein Problem dar - dieses müsse vorrangig beim Ausbau mit berücksichtigt werden.

Auf die Frage von Herrn Flüchter hinsichtlich der Kompensation, der für den Ausbau benötigten Flächen, führt Herr Holthausen aus, dass die Eigentumsverhältnisse sowie die Ausgleichsmaßnahmen vorher abgestimmt werden.

Anschließend erkundigt sich Herr Kösters, ob die Pflasterung im Bereich der Gärtnereisiedlung zukünftig erhalten werden kann. Hierauf antwortet Herr Dettmann, dass zunächst die Tragfähigkeit des Unterbaus geprüft werden müsse und anschließend Schotter und eine Asphaltsschicht beachtet sind.

Herr Schulze Temming fragt nach, ob es hinsichtlich der sich anbahnenden Förderung für Wege welche im Innenbereich gem. KAG abgerechnet werden, auch Überlegungen zur Entlastung im Außenbereich gibt?

Herr Holthausen führt aus, dass derzeit lediglich ein Antrag der Fraktionen CDU und FDP für den Düsseldorfer Landtag bekannt ist. Demnach beabsichtigen die Koalition in NRW die bisherige Förderkulisse auszuweiten. Dem Antrag der Koalition entsprechend, sollen Wege im Innenbereich, welche ab 2020 ausgebaut wurden, zu 100 % über Landesfördermittel refinanziert werden, sodass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Innenbereich entfallen kann. Bisher gibt es eine 50 %-ige Kostenerstattung via Förderung durch das Land NRW. Insgesamt sind allerdings trotz langer Laufzeit nur ca. 11 von möglichen 67 Mio. € abgerufen worden.

Herr Holthausen teilt mit, dass die Diskussion im Landtag abgewartet werden muss, bevor hieraus Schlüsse für die Beitragsgestaltung im Billerbecker Außenbereich gezogen werden können. Zudem teilt Herr Holthausen mit, dass der für den Außenbereich gefundene Kompromiss in Billerbeck nicht im Zusammenhang mit etwaigen KAG Beiträgen steht.

Letztlich teilt Herr Holthausen ebenfalls mit, dass der in Düsseldorf vorliegenden Antrag aus kommunaler Sicht zu einer doppelten Arbeitsbelastung führt, da Beiträge im Innenbereich nach wie vor berechnet werden müssen und in einem zweiten Schritt dann ein Förderantrag gestellt werden muss. Schlussendlich stellt sich auch die Frage, wie verfahren werden soll, wenn die 67 Mio. € für ganz NRW verbraucht sind.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- Als neue Prioritätenliste zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird die im Sachverhalt beigefügte Liste festgelegt.
- Die ersten Wege der bisherigen Prioritätenliste, konkret die Wege WW 612 Pollecker Weg Teil 1, WW 612 Pollecker Weg Teil 2 und der WW 313 Gärtnereisiedlung sind der neuen Prioritätenliste voranzustellen und unter Berücksichtigung von Förder- und Haushaltsmitteln sowie von Anliegeranteilen auszubauen.
- Der Förderantrag wird aufrechterhalten und bei Vorliegen eines positiven Förderbescheids sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben.
- Sobald die Wege der bisherigen Prioritätenliste, konkret die Wege WW 612 Pollecker Weg Teil 1, WW 612 Pollecker Weg Teil 2 und der WW 313 Gärtnereisiedlung ausgebaut sind greift die neue Prioritätenliste.

- Sollten zu erbringende Anliegeranteile nicht erbracht werden, sind die entsprechenden Wirtschaftswege in ihrer Priorität zurückzustellen und es wird weiter nach Liste verfahren.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine.

5. Anfragen

5.1. Nachfrage bzgl. Wirtschaftswegeausbau - Herr Kösters

Herr Kösters möchte im Nachgang zum Tagesordnungspunkt 3 wissen, ob es hinsichtlich der Erstellung der Prioritätenliste Diskussionen bzw. Rivalitäten unter den verschiedenen Beteiligten gegeben habe.

Dieses wird seitens Herrn Dettmann verneint.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin